



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5143.02

PD/P095143
Basel, 12. August 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 11. August 2009

Interpellation Nr. 35 Beat Jans betreffend drohender Schliessung des Quartiertreffpunktes Hirzbrunnen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juni 2009)

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Allgemeines

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen betreibt im Rheinacker 15 einen sozio-kulturellen Quartiertreffpunkt. In den Jahren 2007 bis 2009 wird der Verein vom Kanton Basel-Stadt mit einem Subventionsbeitrag von CHF 50'000 pro Jahr finanziell unterstützt.

Das vom Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen genutzte Gebäude wurde vor rund 50 Jahren von der Evangelisch-Reformierten Kirche Basel-Stadt (ERK) im Baurecht auf einem Grundstück der Einwohnergemeinde der Stadt Basel erstellt. Die ERK wollte das Baurecht nicht mehr fortsetzen und liess die Baurechtsparzelle an die Einwohnergemeinde der Stadt Basel heimfallen. Damit ging das Gebäude am 30. Juni 2009 in deren Eigentum über. Der Kanton musste für das Gebäude eine Heimfallentschädigung gemäss einer externen Schätzung des Gebäudes bezahlen. Diese Schätzung legte auch den Mietzins fest, der dem Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen bereits Ende 2008 mitgeteilt wurde.

Zu Frage 1

Warum braucht der Regierungsrat fast ein halbes Jahr um eine offensichtlich existentielle Anfrage eines Quartiertreffpunktes zu beantworten?

Der Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen hatte am 24. Dezember 2008 einen Antrag auf Überbrückungsbeiträge von CHF 24'225 (1. Juli bis 31. Dezember 2009) und CHF 48'450 (2010) an das Erziehungsdepartement eingereicht. Der Trägerschaft wurde mit einem Schreiben vom 14. Januar 2009 der Eingang bestätigt und der Wechsel der verantwortlichen *Kontaktstelle für Quartierarbeit* ins neue Präsidialdepartement mitgeteilt.

Der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen teilt sich seit 2002 die Aufgaben im Quartier mit dem Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen und demnach auch die zur Verfügung stehenden Subventionsgelder (je CHF 50'000 pro Jahr).

Auf Grund der allgemeinen Praxis für den Betrieb von Quartiertreffpunkten (*Konzept Quartiertreffpunkte Basel-Stadt 2000*) sollen die Vereine jedoch höchstens einen Viertel des Basis-Subventionsbeitrages für die Miete ihrer Räumlichkeiten bezahlen. Die Suche nach einem gangbaren Weg zwischen dem Verein, dem Präsidial- und dem Finanzdepartement hat Zeit in Anspruch genommen. Der Regierungsrat hat eine für alle Beteiligten zufrieden stellenden Lösung am 23. Juni 2009 in die Wege geleitet (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5).

Zu den Fragen 2 und 3

Warum belastet der Regierungsrat einen Quartiertreffpunkt mit einer Miete, obwohl der vorherige Eigentümer das nicht tat? Wie viel Mieteinnahmen generiert der Kanton, wenn er mit seiner Politik der „marktüblichen Mieten“ einen Quartiertreffpunkt in den Ruin treibt und das Gebäude, welches zum Quartiertreffpunkt umfunktioniert wurde, nachher während Monaten und Jahren leer steht?

Bisher konnte der Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen die Liegenschaft im Rheinacker 15 für einen symbolischen Mietzins für seine Arbeit im Quartier nutzen, was einer Subventionierung durch die ERK gleichkam.

Auch der Kanton subventioniert den Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen wie eingangs erwähnt. Die Gratisnutzung von Räumlichkeiten oder ein stark reduzierter Mietzins kämen einer zusätzlichen versteckten Subvention gleich, die der Regierungsrat aus Gründen der Fairness und der Transparenz ablehnt. Die vorliegende Lösung (vgl. Antwort zu den Fragen 4 und 5) zeigt, dass der Betrieb des Quartiertreffpunkts, auch ohne versteckte Subvention aufrechterhalten werden kann.

Zu den Fragen 4 und 5

Was gedenkt die Regierung zu tun, um sicher zu stellen, dass der Quartiertreffpunkt auch in den nächsten Jahren mindestens im bisherigen Rahmen seine Aufgabe und seinen kantonalen Auftrag weiter erfüllen kann? Wann erhält der Quartiertreffpunkt vom Regierungsrat Klarheit darüber, ob er seine Mitarbeitenden entlassen muss?

Die Einwohnergemeinde der Stadt Basel, vertreten durch Immobilien Basel-Stadt, gab die Liegenschaft im Rheinacker 15 per 1. Juli 2009 im Baurecht an den Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen ab. Es kommt der Partnerschaftliche Baurechtsvertrag zur Anwendung, bei dem sich der Baurechtszins am Ertrag des Baurechtsnehmers orientiert. Der jährlich geschuldete Baurechtszins kann vom Verein aus den bisherigen Subventionsgeldern des Kantons und einem Eigenbeitrag bezahlt werden. Leistungen wie Unterhalt, Hauswartung etc. können zusätzlich als Eigenleistung erbracht werden. Der Regierungsrat hat diesen Beschluss am 25. Juni 2009 mitgeteilt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin